POSITIONSPAPIER FREMDSPRACHEN VON BILDUNG THURGAU 2. VERSION

NACH DER ABSTIMMUNG VOM 21. MAI 2006 REDAKTIONELL ANGEPASST

Seit einigen Jahren wird im Kanton Thurgau die Einführung einer zweiten Fremdsprache diskutiert. Der Grosse Rat befürwortet wie der Gesamtregierungsrat das Modell 3/5, d.h. Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse. Damit liegt der Kanton Thurgau auf der Linie der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), insbesondere der EDK-Ost.
Das Gesamtsprachenkonzept des Kantons Thurgau, welches im Grundlagenbericht Französisch als erste Fremdsprache empfohlen hatte, blieb beim Entscheid der EDK unbeachtet. Bereits bei diesem Entscheidungsprozess wurden Argumente der Wirtschaft und insbesondere das Vorpreschen des Kantons Zürich stärker gewichtet als entwicklungspsychologische und pädagogische Argumente. Der zweite Teil des Thurgauer Gesamtsprachenkonzeptes, der Umsetzungsbericht, blieb bisher unveröffentlicht. Daraus schliessen wir, dass die Arbeit der Expertengruppe gezeigt hat, dass ein kindgerechter, wirkungsvoller Fremdsprachenunterricht grossen Einfluss auf den Lehrplan, die bestehenden Stundentafeln, Unterrichtsmethoden, Lehrmittel und Weiterbildung hat.

Für eine wirkungsvolle Umsetzung des frühen Fremdsprachenunterrichtes braucht es in erster Linie Zeit und Geld. Die finanzielle Lage des Kantons Thurgau wie auch der sehr ehrgeizige Zeitplan der EDK zeigen jedoch, dass weder das eine noch das andere ausreichend vorhanden ist. **Eine erfolgreiche Einführung einer Fremdsprache generiert aber Kosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken. Die effektiven Kosten müssen offen gelegt und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.**

Mit dem vorliegenden Forderungskatalog macht Bildung Thurgau deutlich, welche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes nötig sind. Bildung Thurgau fordert deren Einhaltung.

1. Mitsprache

- Bildung Thurgau fordert **ab sofort den Einbezug und die Mitarbeit** von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Stufen in der Projektphase und der Umsetzung.
- Diese werden durch die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau delegiert.
- Bei Vernehmlassungen ist genügend Zeit einzuräumen, um die Meinung der Basis einholen zu können.

2. Gesamtsprachenkonzept

- Das bisher unveröffentlichte Gesamtsprachenkonzept des Kantons Thurgau ist in seiner Gesamtheit und der ursprünglichen, nicht überarbeiteten Fassung zu veröffentlichen.
- Für die Umsetzung des Sprachenlernens werden Forschungsbefunde der Hirn- und Lernforschung wie auch Piloterfahrungen aus vergleichbaren schulischen Verhältnissen berücksichtigt.
- Der Verbesserung der Kompetenzen in der Standardsprache (Hochdeutsch) wird auf allen Stufen der Volksschule oberste Priorität eingeräumt.

3. Information

- Wir erwarten während der Projektphase und der Umsetzung offene und regelmässige Informationen gegenüber der betroffenen Lehrerschaft, den Schulträgern und Eltern.

Postadresse
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax
T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet
E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

4. Lehrplan/Stundentafel

- Bei der Umsetzung des Fremdsprachenkonzeptes muss die Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und die Gewichtung der einzelnen Fächer sehr genau beobachtet werden.
- Im Zusammenhang mit der stärkeren Gewichtung der Sprachen fordert Bildung Thurgau eine grundsätzliche Diskussion über Bildungsinhalte der Volksschule und eine Gesamtrevision des Lehrplanes.
- Dabei muss eine ganzheitliche Bildung im Zentrum stehen.
- Der Lehrplan definiert in den Fremdsprachen für jede Stufe zu erreichende Standards (Mindestziele, HarmoS).
- Die Stundentafel ist entsprechend den Schwerpunkten des neuen Lehrplans anzupassen.

5. Unterrichtskonzept

- Das Fremdsprachenunterrichtskonzept muss neuesten, wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Insbesondere ist eine hohe Intensität beim Sprachenlernen zu gewährleisten.
- Das Sprachenkonzept muss so konzipiert werden, dass Transfereffekte, zum Beispiel das Erkennen von grammatischen Gesetzen, zwischen der Standardsprache und den Fremdsprachen sichergestellt werden.
- Lernfortschritte und Lernstand werden im *Europäischen Sprachenportfolio* ausgewiesen. Das DEK stellt den Lehrpersonen entsprechende zeitliche Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung zur Verfügung.
- Das der Selbstbeurteilung dienende *Europäische Sprachenportfolio* wird obligatorisch.
- Es stehen stufengerechte Instrumente zur Fremdbeurteilung der Sprachkompetenzen zur Verfügung.
- Die Kinder lernen ab Beginn des Fremdsprachenunterrichtes das korrekte Schriftbild kennen.
- Die Bewertung der Leistungen in den Fremdsprachen erfolgt analog den übrigen Fächern.

6. Lehrmittel

- Für Muttersprache und Fremdsprachen sind stufentaugliche, untereinander koordinierte Sprachlehrmittel zur Verfügung zu stellen, welche auf Lehrplan und Stundentafel abgestimmt sind. Das Lehrmittel für die zweite Fremdsprache muss Synergien der ersten Sprache nutzen und dementsprechend überarbeitet werden.
- Die Lehrmittel müssen einen individuellen Unterricht ermöglichen. Sie unterstützen den Umgang mit unterschiedlichen Fähigkeitsvoraussetzungen und ermöglichen unterschiedlich methodische Zugänge für unterschiedliche Lerntypen.
- Die Lehrmittel müssen systematisch auf Materialien des *Europäischen Sprachenportfolios* abgestimmt sein.
- Die Lehrmittel sind stufenübergreifend aufgebaut.
- Die Lehrmittel müssen evaluiert werden.

7. Einsatz der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen haben ausreichend Zeit, wirksame und insbesondere der Heterogenität der Lernenden gut Rechnung tragende Lektionen vor – und nachzubereiten.
- Es werden geeignete Räumlichkeiten für die notwendige Individualisierung in kleinen Lerngruppen oder für den Halbklassenunterricht zur Verfügung gestellt.

8. Aus- und Weiterbildung

- Die Nachqualifikation steht allen Lehrpersonen der entsprechenden Stufen offen und beruht auf Freiwilligkeit.
- Der Kanton finanziert die Nachqualifikation in beiden Fremdsprachen.
- Die Aus- und Weiterbildung soll berufsbegleitend sein (Kurse an Abenden etc. in der Schweiz) oder im Sprachgebiet absolviert werden können.
- Lehrkräfte absolvieren einen achtwöchigen Sprachaufenthalt als bezahlter Urlaub. Maximal vier Wochen davon liegen in den Schulferien.
- Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 1000.- pro Woche an den Auslagen für den Sprachaufenthalt.
- Nach dem Sprachaufenthalt besteht für Lehrpersonen, welche erstmals eine Fremdsprache unterrichten, die Möglichkeit einen bis zu acht Wochen zusätzlich bezahlten Urlaub für einen weiteren Sprachaufenthalt zu beziehen.
- Lehrpersonen haben das Recht kostenlos einen Didaktikkurs in der jeweiligen Fremdsprache (gilt für Französisch und Englisch) zu absolvieren. Er dauert mindestens zehn Tage.
- Der Kanton übernimmt Fr. 1500.- an den CAE-Kurs und die Kosten für das Zertifikat.
- Die Nachqualifikation soll die erforderliche Kompetenz für den Fremdsprachenunterricht gewährleisten. Deshalb muss auf die mündlich aktive Sprachkompetenz der Lehrpersonen hohen Wert gelegt werden.

Ausbildung für Lehrpersonen mit Praxiserfahrung

- Erworbene Qualifikationen im Sprachunterricht sollen bei bereits unterrichtenden Lehrpersonen anerkannt werden.

Weiterbildung

- Der Regierungsrat sorgt für ein auf den frühen Fremdsprachenerwerb abgestimmtes Weiterbildungsangebot (auch im Ausland), dass allen interessierten Lehrpersonen, welche Fremdsprachen unterrichten oder unterrichten wollen, zur Verfügung steht.

9. Heterogenität/Unterstützung und Entlastung der Schüler und Schülerinnen

- Heutige Klassen sind zunehmend heterogener zusammengesetzt. Sprachlich und intellektuell schwächere Kinder dürfen nicht überfordert werden. Sie benötigen genügend Zeit und Unterstützung für neue Lerninhalte.
- **Bildung Thurgau fordert deshalb einen grösseren Lektionenpool, um den Sprachunterricht in kleinen Leistungsgruppen, Teamteaching oder im Halbklassenunterricht durchführen zu können.**
- Für sprachlich und intellektuell schwächere Kinder sind entsprechend zusätzliche Unterstützungsangebote zu schaffen.
- Für Kinder, welche von Sprachen dispensiert werden, muss ein alternatives Lernangebot bereitgestellt werden.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) muss vom Kindergarten bis Ende der 2. Klasse intensiv gefördert werden. Das DEK definiert verbindliche Treffpunkte.
- Es muss eine klare Regelung für Lernzielanpassungen und Dispensationen im Bereich Sprache geschaffen werden.
- Eingliederungsformen von dispensierten Schülern und Schülerinnen müssen möglich und in einem Konzept geregelt sein.

10. Zeitpunkt der Einführung

- ❑ Die Stufenlehrmittel sind erprobt. Es bestehen verbindliche Treffpunkte. Sie gewährleisten den Sprachentransfer.
- ❑ Die fachdidaktische und pädagogische Ausbildung der Lehrpersonen ist abgeschlossen.
- ❑ Die Prüfung der Sprachkompetenz ist abgeschlossen und der Sprachaufenthalt absolviert.
- ❑ Es bestehen Weiterbildungsangebote, welchen allen Lehrpersonen unentgeltlich zur Verfügung stehen.
- ❑ Die erste Fremdsprache wird frühestens auf das Schuljahr 08/09 eingeführt.
- ❑ Die Einführung erfolgt gestaffelt und wird laufend evaluiert.

11. Evaluation

- ❑ Bildung Thurgau fordert vor der Umsetzung des neuen Fremdsprachenkonzeptes eine Bestandesaufnahme aller sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. und 9. Klasse. Nur so kann später überprüft werden, ob der gewünschte Lernfortschritt erfolgt ist.
- ❑ Zum Zeitpunkt der Einführung besteht ein Evaluationskonzept.
- ❑ Resultate werden gesamthaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- ❑ Die Lehrpersonen werden an der Deutung und Bewertung der Resultate und an der Planung von Massnahmen beteiligt.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau fordert den Regierungsrat auf, die kritische Haltung der Lehrerschaft, welche in der Umfrage von Bildung Thurgau im Januar 2006 zum Ausdruck gekommen ist, ernst zu nehmen und die Lehrerschaft in die Projekt– und Umsetzungsphase einzubinden.

Frauenfeld, 13. August 2006
Bildung Thurgau

Anne Varenne
Präsidentin Pädagogische Kommission
Vize-Präsidentin Bildung Thurgau